

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2026

Nr. 2026/315

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für das Gesundheitsamt

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsstellen (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Das Gesundheitsamt beantragt, den bestehenden GUI-Zugang (Genehmigung erteilt mit RRB Nr. 2016/1235 vom 5. Juli 2016 bzw. erweitert mit RRB Nr. 2024/1093 vom 2. Juli 2024) um die zusätzlichen Datenberechtigungen «Herkunftsort» und «Zielort» zu erweitern. Damit können allfällige Zuständigkeits- und Zahlungspflichten im Rahmen der gesetzlichen Prüfung bei Pflegekostenabrechnungen umfassender und nachvollziehbarer abgeklärt werden.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsstellen

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Der GERES-Berechtigungsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und erhebt keine eigenen Vorbehalte. Die beantragten Datenfelder können entsprechend freigeschaltet werden.

4. Beschluss

Die Erweiterung der Zugriffsberechtigung wird genehmigt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9423.05.2025

Verteiler

Gesundheitsamt
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn